



Einwohnerdienste

Meldevorschriften

Meldepflichtige Schritte, die gestützt auf das kantonale Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG) innerhalb von 14 Tagen zu erledigen sind:

Zuzug

Die Ausweisschriften sind zu hinterlegen bzw. vorzuweisen.

Schweizerische Staatsangehörige:

- Heimatschein oder Wohnsitzausweis (Heimatausweis)
- Familienausweis/Familienbüchlein (Kopie)

Ausländische Staatsangehörige:

- Pass oder Identitätskarte
- Ausländerausweis
- Gesuch Ausländerbewilligung oder Zusage zum Aufenthalt
- Passfoto bzw. Unterlagen gemäss kantonalen und eidgenössischen Vorschriften
- Versicherungsnachweis einer Schweizerischen Krankenkasse

Bei der Anmeldung sind den Einwohnerdiensten bekannt zu geben:

- Angaben gemäss Familienausweis/Familienbüchlein oder Geburtsschein
- Konfessionszugehörigkeit
- Adresse
- Beruf und Arbeitgeber
- Zuzugsort und Zuzugsdatum

Wegzug

Gegen Vorweisen des Schriftenempfangsscheins oder des Aufenthaltsausweises werden die hinterlegten Ausweisschriften ausgehändigt. Bei schriftlicher oder elektronischer Abmeldung wird für das Nachsenden der Dokumente eine Kanzleigebühr erhoben.

Adressänderung/Umzug

Umzug/Adressänderung innerhalb der Stadt Chur.

Minderjährige

Zu- und Wegzug Minderjähriger, welche einen eigenen Heimatschein besitzen, sind von den Personen, denen die gesetzliche Vertretung zusteht, zu melden, wenn der Aufenthalt oder die Abwesenheit länger als drei Monate dauert.



Am Dienstag hat die Commedia-Truppe den Arcasplatz in einen Theatersaal verwandelt.

Foto mc

Firmen/Betriebe

Wer in Chur ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe (Firma, Praxis, Restaurant usw.) eröffnet, aufgibt oder einen Domizilwechsel oder eine Namensänderung vornimmt.

Vermietung Wohn-/Geschäftsräume

Beginn und Beendigung eines Mietverhältnisses.

Wohnungs- und Logiswechsel

Die Meldepflicht für den Ein- und Auszug von Mieterinnen oder Mietern bzw. von Logisnehmerinnen oder Logisnehmern obliegt der Vermieterin oder dem Vermieter bzw. der Logisgeberin oder dem Logisgeber. Die Ein- oder Auszugsanzeige hat an die Einwohnerdienste zu erfolgen.

Wer Geschäftsräume oder Gewerbelokale in Chur vermietet, hat den Zu- und Wegzug von Mieterinnen und Mietern den Einwohnerdiensten innert derselben Frist zu melden.

Sämtliche Meldungen können Sie auch über unsere Internet-Seite www.chur.ch vornehmen.

Wochenaufenthalter

Der Wohnsitzausweis (Heimatausweis) ist vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu verlängern.

Gebühren

Auf das kantonale Recht abgestützt, werden für die Aufwendungen der Einwohnerdienste Gebühren erhoben.

Strafbestimmungen

Missachtete Vorschriften werden mit einer Busse geahndet.

Einwohnerdienste der Stadt Chur Stadthaus, Masanserstrasse 2

1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Gastwirtschaftsbewilligungen

(Auszug aus dem Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden)

Art. 3 Bewilligungspflicht

¹ Eine Bewilligung ist erforderlich für

- die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle;
- das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken;
- die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.

² Die Abgabe von Speisen oder Getränken im privaten geschlossenen Bereich ist bewilligungspflichtig, soweit sie gewerbsmässig erfolgt.

Art. 4 Zuständigkeit

Die Gemeinden sind für die Erteilung und den Entzug der Bewilligung zuständig.

Art. 5 Bewilligungsobjekt, -subjekt, -voraussetzungen

^{1 2} Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb oder Anlass und wird einer handlungsfähigen Person erteilt, die für den Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs oder Anlasses bietet.

^{2 3} Diese Gewähr bietet in der Regel nicht, wer
a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;

b) im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;

c) vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat.

^{3 4} Zur Führung eines Betriebs hat die verantwortliche Person ihrem Gesuch einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister und einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat, beizulegen.

^{4 1)} Wer ein Gesuch stellt, hat unterschriftlich zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Gemäss Art. 5 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur müssen schriftliche Gesuche zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes auf dem amtlichen Formular inkl. Beilagen bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Umweltschutzbestimmungen

(Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur)
Art. 32 Allgemeine Ruhezeiten

¹ Die Nachtruhe dauert von 22 bis 7 Uhr. Während der Sommerzeit jeweils freitags und samstags bzw. an Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen dauert die Nachtruhe von 23 bis 7 Uhr. Während dieser Zeiten ist die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm zu unterlassen.

² An den öffentlichen Ruhetagen sowie werktags von 12 bis 13 Uhr und von 20 Uhr bis zu Beginn der Nachtruhe ist dem erhöhten Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

³ In den übrigen Zeiten sind alle übermässigen Störungen zu unterlassen, die durch zumutbare Vorkehrungen oder rücksichtsvolles Verhalten vermieden werden können. Lärmende Arbeiten sind nach Möglichkeit in geschlossene Räume zu verlegen.

⁴ Für Gastwirtschaftsbetriebe gelten die Bestimmungen der Gastwirtschaftsgesetzgebung.

Art. 33 Lärm durch menschliches Verhalten, akustische Geräte

¹ Störendes Singen, Musizieren, Diskutieren sowie Gejohle und dergleichen, der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Megafonen, Sirenen und ähnlichen Geräten im Freien sind während der Nachtruhe verboten. Während der übrigen Zeiten dürfen Dritte durch solches Verhalten nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden.

² Tätigkeiten gemäss Abs. 1 im Innern von Gebäuden dürfen Dritte nicht in unzumutbarer Weise belästigen; insbesondere während der Ruhezeiten gemäss Art. 32 Abs. 1 und 2 sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.

³ Rasenmähen und dergleichen ist nur werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 20 Uhr erlaubt.

⁴ Vorschriften für Sport-, Schul- und Badeanlagen sowie für ähnliche Einrichtungen bleiben vorbehalten.

Pilzschutzbestimmungen

Regierungsbeschluss vom 9. Dezember 1996:

Schonzeit: Vom 1. bis und mit 10. Tag jedes Monats ist das Sammeln von Pilzen aller Art verboten.

Tageskontingent: Pro Person insgesamt 2 kg.

Weitere Bestimmungen: Das Sammeln in Gruppen von mehr als drei Personen, ausgenommen Familien und die vom Justiz- und Polizeidepartement bewilligten Exkursionen, ist verboten. Das mutwillige Zerstören von Pilzen ist untersagt. Der Gebrauch von Rechen, Hacken und anderen Geräten ist beim Pilzsammeln verboten.

Verkehrsordnung

Im Zusammenhang mit der Grossbaustelle Kantonsspital hat die Stadtpolizei gemeinsam mit den Tiefbaudiensten und der Stadtentwicklung das Verkehrsregime rund um das Gebiet der Loëstrasse überprüft. Aufgrund der Bewertung der Verkehrssituation verfügt die Stadtpolizei deshalb Folgendes:

1. Gestützt auf Art. 107 Abs. 1 der Signalisationsverordnung sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr wird eine Tempo-30-Zone unter Anwendung der Signale 2.59.1 «Zonensignal» bzw. 2.59.2 «Ende-Zonensignal» auf der Loëstrasse signalisiert. Dies im Abschnitt zwischen dem Haus Nr. 102 und der Einmündung Kreuzgasse.

Notfalldienste

• **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden

• **Apotheken in der Stadt Chur**
Amavita-Apotheke Tel. 058 851 32 44
Bahnhofpassage
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 851 32 51
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.00

Coop Vitality Apotheke Tel. 081 252 11 83
Raschärenstrasse 35
*Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00

Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00

Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Medi Porta Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00

Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00

* Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel.-Nr.144 erfragt werden.
Dienststaxe Fr. 15.–, Nachtdienststaxe ab 21.00 Uhr Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.

• **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25

• **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

2. Gemäss Art. 4 Abs. 1 der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen wird das bestehende Signal 3.02 «Kein Vortritt» auf der Verzweigung Loëstrasse/Calunastrasse aufgehoben.
3. Diese Verkehrsordnung tritt nach Ablauf der gesetzlichen Beschwerdefrist mit dem Anbringen sowie Entfernen der Signalisation in Kraft.
4. Gegen diese Verkehrsordnung kann schriftlich und begründet innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsordnungen hat.

Die Akten liegen während der Beschwerdefrist bei der Stadtpolizei zur Einsicht auf.

Auflageort: Stadtpolizei, Verkehrstechnik und Logistik, Kornplatz 10, 7000 Chur

Tiefbaudienste

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7000 Chur

Verfahrensart: offenes Verfahren

Auftrag: Sennhofstrasse
Baumeisterarbeiten und Belagsarbeiten
 Pflästerung 600 m²
 Foundationsschicht 385 m³
 Abwasserleitung
 DN 315 90 m
 EW-Kabelblock 280 m
 Gas- und Wasserleitung (Grabenlänge) 90 m

Ausführungs- bzw. Liefertermine: Baubeginn: Anfang September 2017
 Bauende: Ende Mai 2018

Submission: ab Freitag, 7. Juli 2017, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden.

Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort): Sennhofstrasse

Eingabeadresse: Per Post an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur, einzureichen.

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist: 28. Juli 2017 (A-Post/Poststempel)

Anforderungen/ Garantien: Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote: 6 Monate

Bezug der Unterlagen: Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.

Preis Unterlagen/ Zahlungsmodalitäten: gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung

Ort und Dauer der Planaufgabe: Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung der Angebote: Mittwoch, 2. August 2017, 14 Uhr
 Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur
 Tiefbau, 2. OG (Anmeldung beim Empfang 1. OG)

Auskunftsstelle: Tiefbaudienste der Stadt Chur
 Telefon 081 254 51 61,
 Fax 081 254 58 56
submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 7. Juli–27. Juli 2017

Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG
 Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 27. Juli 2017 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft Bauobjekt

Romano und Mirjam Hogg-Prugger, vertreten durch hogg architektur gmbh, Chur **Nordstrasse 39, Kataster Nr. 3986**
 Neubau Wohnhaus mit unterirdischer Einstellhalle und Zufahrt von der Nordstrasse sowie Wärmepumpenanlage mit Erdsonden

Stadt Chur, Chur **Tittwiesenstrasse 70, Kataster Nr. 5243**
 Neubau Tiefsammelsystem Molok

Stadt Chur, Chur **Loëstrasse, Kataster Nr. 6813**
 Neubau Tiefsammelsystem Molok (Sonnenbergstrasse)

Stadt Chur, Chur **Kurfürstenstrasse, Kataster Nr. 4957**
 Anpassung und Erweiterung Multisammelstelle (Ringstrasse)

Stadt Chur, Chur **Ringstrasse 3, Kataster Nr. 4798**
 Neubau Tiefsammelsystem Molok

Raphaela Hausammann und Lukas Wielatt, Rhäzüns **Teuchelweg 44, Kataster Nr. 6305**
 Erweiterung Parkplatz auf der Nordostseite

Pensionskasse Graubünden (PKGR), Chur **Tittwiesenstrasse 38, Kataster Nr. 1076**
 Projektänderung, Anbau Eingangsüberdachung auf der Nordseite
 Planverfasser: Ritter Schumacher AG, Chur

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehricht; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!

Grün und Werkbetrieb

Stadt Chur, Anschlussgleis Maduzengut Bekanntmachung/ Bauarbeiten

Von Dienstag, 11.7.2017, bis Mittwoch 12.7.2017, wird am Anschlussgleis Maduzengut der Stadt Chur in der Industriestrasse der Übergang mit Belag erneuert. Die Arbeiten dauern von 18.30 bis 4 Uhr.

Die Bauunternehmung Firma Vanoli AG wird sich bemühen, Immissionen möglichst gering zu halten.

Für die Erneuerung der Bahnübergänge müssen auch die jeweiligen Strassen im Bereich der Baustellen für jeglichen Strassenverkehr gesperrt werden.

Die nötigen Umleitungen werden entsprechend ausgeschildert.

Für Ihr Verständnis bedanken sich die Stadt Chur sowie die Unternehmer und Planer.

Für Fragen und Unklarheiten melden Sie sich bitte während der üblichen Bürozeiten bei der Firma Vanoli AG. Herr Gubser, Tel. 079 567 27 64, wird alle Ihre Fragen kompetent beantworten.

AHV-Zweigstelle der Stadt Chur

Anmeldung zur Altersrente

Das AHV-Rentenalter erreichen im Jahr 2017:

Frauen mit Jahrgang 1953

Männer mit Jahrgang 1952

Die Anmeldung zum Bezug einer Altersrente sollte 3 bis 4 Monate vor Erreichen des Rentenanspruchs eingereicht werden. Wo? Bei der Ausgleichskasse, wo Sie zuletzt AHV-Beiträge entrichtet haben. Bezieht ein Ehepartner bereits eine Rente, so ist die Anmeldung des Ehepartners der neu das AHV-Alter erreicht, derjenigen Kasse einzureichen, die bereits eine Rente auszahlt.

Ohne persönliche Anmeldung keine Rente.

Bewohnerinnen und Bewohner von Chur können Anmeldeformulare bei uns beziehen. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

AHV-Zweigstelle Chur
Kornplatz 6, 7002 Chur
Telefon 081 254 45 97

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Sonntag, 9. Juli Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Erich Wyss
1. Mose 50, 15–21

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Daniel Wieland
«Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch»; 1. Petrus 5, 6–11

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Alfred Enz
«Gott ist nahe allen, die ihn anrufen»;
Psalm 50, 15+138, 3+145, 18

Kollekte: für Theol. Diakon. Seminar Aarau (TDS)

Donnerstag, 13. Juli Kirchgemeindehaus Comander

6.45 Uhr **Frühgebet**

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Meditation nach christlicher Tradition

Freitag, 7. Juli, 13.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Masans.

Info und Anmeldung, Telefon 081 325 14 59, Mirjam Hefti

Begegnungscafé

Dienstag, 11. Juli, 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, gemütliches Beisammensein

KiK.

Sommerferien – Infos erhalten Sie unter Tel. 081 252 22 92.

Öffnungszeiten Verwaltung und Sozialdienst Evangelische Kirchgemeinde Chur

Während der Sommerzeit vom 2. Juli bis 13. August 2017 ist die Verwaltung wie folgt geöffnet: Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr.

Kirchlicher Sozialdienst: Sprechstunden nur nach telefonischer Vereinbarung 081 252 27 04 – bitte Anrufbeantworter benutzen, danke.

Evangelische Kirchgemeinde Steinbach und Maladers

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastoralgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 9. Juli

Kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden

Ferienabwesenheit

Vom 3.–16. Juli ist Pfr. Martin Domann in den Ferien. Seine Stellvertretung in dieser Zeit übernehmen vom 3.–9. Juli Pfr. Thomas Müller und Pfrn. Ursula Müller, Telefon 081 377 14 71, und vom 10.–16. Juli Pfrn. Manuela Noack, Telefon 081 250 47 32.

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann, Telefon 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 8. Juli

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 9. Juli

7.30 Uhr hl. Messe
8.45 Uhr hl. Messe in ausserordentlicher Form
10.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Kapellenbau in Tadopalligudem

Montag, 10. Juli

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 11. Juli

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

ANZEIGE.....



ALPINMEDIC
RETTUNGSSCHULE GRAUBÜNDEN

Erste Hilfe Kurse

durch Rettungsdienst Personal

24. Juni 08:00 - 12:00 CHF **220**
BLS AED erste Hilfe, Reanimation, Defibrillation

24. Juni 13:30 - 16:00 CHF **220**
«Rescue Kids» erste Hilfe bei Kindermotfällen,
Kids Alarmieren und leisten erste Hilfe, Eltern mit Kindern ab 4 Jahren

SONDERANGEBOT CHF **380**
Sie besuchen beide Kurse und bezahlen nur

City West - Comercialstrasse 34 7000 Chur
081 377 60 60 - www.alpinmedic.ch

Mittwoch, 12. Juli

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 13. Juli

6.30 Uhr hl. Messe

8.00 Uhr hl. Messe, anschl. Aussetzung des Allerheiligsten

Freitag, 14. Juli

6.30 Uhr hl. Messe

16.30 Uhr hl. Messe (Villa Sarona)

18.15 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 8. Juli

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 9. Juli

8.30 Uhr hl. Messe in portugiesischer Sprache

10.00 Uhr hl. Messe

11.15 Uhr hl. Messe in italienischer Sprache

19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Verein Punarjanma

Mittwoch, 12. Juli

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 13. Juli

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 14. Juli

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 8. Juli

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 9. Juli

10.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: APC – Zentrum für Aids-Waisen, Strassenkinder und sozial Benachteiligte in Namibia

Dienstag, 11. Juli

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 13. Juli

9.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 8. Juli

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK

Sonntag, 9. Juli

10.30 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche

Calandastrasse 38, Chur www.focusc.ch

Sonntag, 9. Juli

9.30 Uhr Gottesdienst. Sommertime/Predigt von Michael Simonis zum Thema: Wähle deine Freunde weise
Kinder- und Teenie-Programm
Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage

Verschiedenes

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters

Beratung und Information für
– Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
– Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
– Fachpersonen

Coaching für

– Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
– Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

– Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
– Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

– Kindergruppe Zwärgriisa
– Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
– Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch
– fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und

allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs

- Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitationsangebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden

Ottoplatz 1

Postfach 368

7001 Chur

Tel. +41 (0) 81 252 50 90

Fax +41 (0) 81 253 76 08

info@krebssliga-gr.ch

www.krebssliga-gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und

Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

Steinbockstrasse 2, 7000 Chur

Tel. 081 257 10 00

beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch

www.sbv-fsa.ch

Rotes Kreuz Graubünden

Info- und Beratungsstelle pflegende Angehörige
Rotes Kreuz Graubünden, Tel. 081 258 45 94,
pflegendeangehoerige@srk-gr.ch

Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz

Tel. 081 302 47 80 oder 081 511 50 03

E-Mail: info.sggrfl@rheumaliga.ch

www.rheumaliga.ch/sgfl

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre

Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die unentgeltliche Sozialberatung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten Sie bei der Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein oder im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse bieten wir derzeit in Chur an.

Bewegungskurse:

Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin
Auch für Nichtschwimmer geeignet.
Einstieg jederzeit möglich.

Procap Grischun

Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Handicap

Rechtsberatung:

Wir vertreten die Rechte im Umgang mit Sozialversicherungen für unsere Mitglieder.

Procap Grischun bietet ihren Mitgliedern Beratung und juristische Unterstützung an. Die Dienstleistungen der Rechtsberatung stehen allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Für Nicht- und Neumitglieder gibt es eine Sonderregelung. Das Angebot beschränkt sich auf das Sozialversicherungsrecht und umfasst keine Fragen anderer Rechtsgebiete.

Unsere Dienstleistungen:

- vier regionale Beratungsstellen für Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen
- unentgeltliche Rechtsberatung im Bereich Sozialversicherungen
- Ausflüge/Freizeitaktivitäten
- Ausbildung/Kurse
- Ferien- und Sportangebote
- Unterstützung bei finanziellen Notfällen

Mitgliedschaft:

Als Mitglied erhalten Sie unsere Verbandszeitung Activa, rund ums Thema Behinderung. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 45.-. Auch «Nicht-behinderte» können den Verband als Solidarmitglieder unterstützen und von den Angeboten profitieren.

Kontakt:

Geschäfts- und Beratungsstelle
Hartbertstrasse 10
7000 Chur
Tel. 081 253 07 07
E-Mail: info@procapgrischun.ch
Internet: www.procapgrischun.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

Wanderungen Pro Senectute Graubünden

Für die angebotenen Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: gute Schuhe, Regenschutz, Sitzunterlage und evtl. Stöcke.
Notfallausweis bei sich tragen.

Dienstag, 11. Juli

Monstein Dorf–Jatzmeder–Sertig Sand

Abfahrt Chur ab 7.58 Uhr
Retour Chur an 17.26 Uhr
Wanderzeit 4½ Std., Aufstieg 600 m,

Abstieg 380 m, 15,5 km, fast durchwegs schmale Bergwege
Wanderleitung Monika Gadola, Telefon 081 943 23 92/078 861 98 24
Anmeldung am Montag von 8–11 Uhr bei der Wanderleitung

Wanderleitung

Anmeldung

Donnerstag, 13. Juli

Rundwanderung von Oberdorf zu den Schwendiseen

Abfahrt Chur ab 8.12 Uhr
Retour Chur an 16.48 Uhr
Wanderzeit 2½ Std., Aufstieg 195 m, Abstieg 220 m, 7 km, Retourfahrt mit Sesselbahn
Kosten Fr. 8.–/Person
Wanderleitung Silvia Liesch, Tel. 076 250 57 37/ 081 322 71 86
Anmeldung am Mittwoch bis 11 Uhr bei der Wanderleitung

Wanderleitung

Anmeldung

Pro audito Chur plus

Verein für Hörbehinderte

- Wir bieten an:
- Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
 - Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
 - Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
 - Vermietung von Ringleitung
 - Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/Psychisch-Kranken

Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01

vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Ihre Spende macht Marlènes Leben leichter.





Helfen verbindet

Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
www.cerebral.ch

Wir danken dem Verlag für die freundliche Unterstützung dieses Inserates.

Spendenkonto: 80-48-4

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

7. Juli 2017 | Nr. 27



Churwalden

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 7. Juli 2017–27. Juli 2017
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 27. Juli 2017 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Lehmann Regine und Bernhard, Brambrüeschstrasse 28, 7074 Malix

Vertretung: Plan4 AG Architekten + Bauingenieure, Girabodawäg 4, 7075 Churwalden

Bauobjekt: Wohnhaus: Abbruch Blocksteinmauer und Anbau Abstellraum/Terrasse an Südfassade, Terrainaufschüttung östlich vom Wohnhaus, Brambrüeschstrasse 28, Parz. Nr. 30993, 7074 Malix

Bauherrschaft: Kunz Helen, Seestrasse 230, 8708 Männedorf

Vertretung: Bühlmann Christian, Mythenquai 353, 8038 Zürich

Ferienhaus: Innenumbau-/Sanierung mit Ausbau Sitzplatz an Südfassade, Ausbruch/Vergrösserung Fenster für Sitzplatz-Zugang, Fensterersatz – Projektänderung: zusätzliches Fenster an Westfassade, Parz. 10303, Oberrütiweg 11, 7076 Parpan

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 9. Juli
Kein Gottesdienst

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 9. Juli
9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. M. Just

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 9. Juli
19.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. H. P. Joos

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 7. Juli
10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof, Don Martino Mantovani

Sonntag, 9. Juli
10.00 Uhr hl. Messe, Pfr. Max Herger
Gedächtnis für Veronika Tönz



Felsberg

Kehrichtsäcke 17 l nicht mehr im Angebot

Das Lager an 17-l-Kehrichtsäcken ist aufgebraucht. Für Nachbestellungen müsste man eine grössere Menge produzieren lassen. Die Tatsache, dass die letzte Bestellung von 17-l-Säcken weit über 10 Jahre zurückliegt, zeigt die sehr kleine Nachfrage nach diesem Produkt. Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand beschlossen, auf eine Nachbestellung zu verzichten und die 17-l-Säcke aus dem Angebot zu streichen.

Die Kehrichtentsorgung kann weiterhin in 35-l-, 60-l- oder 110-l-Säcken erfolgen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Kehrichtentsorgung nur in offiziellen Felsberger Kehrichtsäcken via Moloks erfolgen darf. Leider gibt es eine kleine Anzahl von Personen, welche die sehr gute Entsorgungslösung mit den Moloks missbraucht, um ein paar Franken zu sparen. Dies geht zulasten aller anderen Einwohnerinnen und Einwohner, da die Mehrkosten durch die Gebühren (Grundgebühren Abfall und Kehrichtsackgebühren) gedeckt werden müssen. Hinweise über falsche Kehrichtentsorgung nimmt die Gemeindeverwaltung gerne entgegen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken allen für die Mithilfe zu einer guten Abfallentsorgung.

Bauwesen

Bauherrschaft: Eveline und Christoph Widmer-Schlumpf, Silbereggweg 1, 7012 Felsberg

Projektverfasser: Pablo Horváth, Süsswinkelgasse 10, 7000 Chur

Bauvorhaben: Umgebungsmauer gegen Silbereggweg (Projektänderung bereits ausgeführt), Parzelle 918

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten. Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Baubewilligungen

Die Baukommission hat anlässlich ihrer letzten Sitzung folgende Baugesuche bewilligt:

- D. und C. Walser-Würmli, 1 Autoabstellplatz, Schlosshaldaweg 7, Parzelle 697
- Claudio Roffler, Abbruch best. Stall/Neubau Mehrfamilienhaus (Projektänderung Anpassung der Wärmeerzeugung neu Luft/Wasser-Wärmepumpe, Vergrössung UG, Anpassung Fassaden), Under Chrüzli, Parzelle 1679
- Agnes Reich-Roffler, Hecken entfernen, neu feste Einfriedung 180 cm hoch, Taminserstrasse 42, Parzelle 316
- Herbert und Doris Dünser-Ganswohl, Erneuerung Balkonbrüstung / neu Glas-Metall, Schlosshaldaweg 16, Parzelle 692

Behinderungen Lösliweg

Beim Neubau Sosio, Lösliweg 35, ist in der Zeit von Montag, 17. Juli, bis Freitag, 21. Juli 2017, infolge Grabarbeiten (Anschluss Kanalisation, Wasser, Strom) die Durchfahrt zeitweise nicht möglich. Zuständige Baufirma: Implenia Schweiz AG, Herr Markus Benz, Tel. 079 376 21 99.

Wir bitten alle Anwohnerinnen und Anwohner um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Was sorgt ihr euch um den morgigen Tag?!»
Matthäus 6, 34

Vom Umgang mit den Gedanken

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger!

Ein Bruder kam zu Abba Poemen, einem christlichen Einsiedler, der um das 4./5. Jahrhundert

in der Wüste in Ägypten lebte, und sagte: «Abba, ein wahrer Gedankenwirbel stürmt auf mich ein, und ich bin in Gefahr.» Da ging der Weise mit ihm ins Freie und sprach: Öffne dein Obergewand und halte den Wind auf.» Der Bruder antwortete: «Nein. Das gelingt mir nicht.» Der Weise aber sprach: «Wenn dir dieses nicht gelingt, kannst du ebenso wenig jene Gedanken daran hindern, dass sie dir in den Sinn kommen. Doch etwas kannst und musst du tun: ihnen mit Festigkeit widerstehen.»

Mit segensreichen Grüßen Pfarrer Fadri Ratti

Predigtgottesdienst

Sonntag, 16. Juli, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg, Pfrn Astrid Weinert. Kollekte: Beratungsstelle Asylsuchende Chur und Davos.

Stellvertretungen

Bitte melden sie sich für besondere Fälle, insbesondere Todesfälle, an folgende Pfarramtsvertretung: 8. bis 15. Juli, Pfarrer Roman Brugger, Parpan, 079 273 38 54, roman.brugger@gr-ref.ch. Besten Dank!

Zu guter Letzt

«Gott ähneln, aber dem gekreuzigten Gott.» Simone Weil (1909–1943), franz. Philosophin

Zurückschneiden von Sträuchern und Hecken

Lebhäge müssen gemäss Art. 76 Abs. 5 KRG jährlich auf die Grenze und eine Höhe von 1,5 m ab gewachsenem Boden zurückgeschnitten werden. Entlang der Kantonsstrasse gelten die Bestimmungen von Art. 21 Abs. 3 der Kantonalen Strassenverordnung, wobei die Strassenfahrbahn bis auf eine Höhe von 5 m, das Trottoir bis auf eine solche von 3,5 m von überhängenden Ästen von Sträuchern, Zier- und Obstbäumen frei gehalten werden muss.

Sämtliche Bepflanzungen entlang von öffentlichen Strassen und Trottoirs müssen so gehalten werden, dass aus ihrem Zustand keine Nachteile und Gefahren für die Strassenbenützer entstehen. Im Sinne dieser Bestimmungen werden alle Liegenschaftsbesitzer aufgefordert, bis zum 17. Juli 2017, ihre Bepflanzungen mindestens auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Gemäss Art. 79 Abs. 4 KRG lässt der Gemeindevorstand bei Nichteinhaltung dieser Frist auf Kosten der jeweiligen Grundeigentümer die entsprechenden Arbeiten durch die Stadt Chur ausführen.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 9. Juli
Gottesdienst in der Region
Sonntag, 16. Juli
Gottesdienst in der Region

Amtswoche 2.–9. Juli: Pfr. Heinz-Ulrich Richwinn, Zizers, Tel. 081 322 15 65

Amtswoche 10.–16. Juli: Sozialdiakon Hans-Peter Joos, Malans, Tel. 081 322 29 60/079 479 69 61



Baugesuche

Öffentliche Auflage: 7.7.2017–27.7.2017 während der Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei

Einsprachen: öffentlich-rechtliche schriftlich begründet an den Gemeindevorstand Haldenstein

Bauherrschaft: Silvano und Sibylle Costa, Usserdorf 9, 7023 Haldenstein
Bauvorhaben: Neubau Geräteschuppen, Parz. 1916, Usserdorf 9, 7023 Haldenstein



EW Maladers

Von Montag, 10. Juli 2017, bis Freitag, 14. Juli 2017, wird die IBC die Stromzähler im Dorf ablesen. Wir bitten die Bevölkerung, die Aussenzählerkästen frei und zugänglich zu halten. Ein Abdecken oder Versperren mit Material ist nicht gestattet. Mehraufwendungen müssen wir den Abonnenten in Rechnung stellen. Die Aussenkästen müssen das ganze Jahr über sichtbar und zugänglich sein.

Stromunterbruch

Wir teilen Ihnen mit, dass infolge Trafoaustausch in der Transformatorstation Säge, in den Gebieten «Hämmisch Maiensäss»,

«Müli», «Platz», und «Saga» die Energielieferung am **Dienstag, 11. Juli 2017 zwischen 13 und 17 Uhr durchgehend** unterbrochen werden muss und ersuchen Sie, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, dass zu Versuchszwecken oder bei rascherer Beendigung der Arbeiten die Leitungen schon während der oben angegebenen Zeit wieder in Betrieb gesetzt werden und deshalb immer als unter Spannung stehend zu betrachten sind. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bereits im Voraus bestens.

Evangelische Kirchgemeinde Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 9. Juli
Kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden

Ferienabwesenheit
Vom 3.–16. Juli ist Pfr. Martin Domann in den Ferien. Seine Stellvertretung in dieser Zeit übernehmen vom 3.–9. Juli Pfr. Thomas Müller und Pfrn. Ursula Müller, Telefon 081 377 14 71, und vom 10.–16. Juli Pfrn. Manuela Noack, Telefon 081 250 47 32.

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann, Telefon 081 373 11 81

Voranzeige Alpfest

Das Alpfest auf dem Altsäss findet am Sonntag, 13. August 2017, statt.

Verkauf Baulandparzelle Nr. 106, Hanfländerweg 2

Die Grundlagen, Zielsetzungen und Bedingungen für den Verkauf des Grundstücks Nr. 106 am Hanfländerweg 2 in Haldenstein sind auf der Homepage www.haldenstein.ch auf der Startseite aufgeschaltet und können während der Schalterstunden auch in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.



Trimmis

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 9. Juli

10.00 Uhr ref. Kirche Zizers, Sommergottesdienst
Pfarrer Heinz-Ulrich Richwinn

Katholische Kirchgemeinde Trimmis

Freitag, 7. Juli

10.00 Uhr Kranken- und Hauskommunion
18.15 Uhr hl. Beichte und stille Anbetung
19.00 Uhr hl. Messe mit sakramentalem Segen

Samstag, 8. Juli

17.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 9. Juli

10.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: CSI Schweiz, Hungerskrise Südsudan

Montag, 10. Juli

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 11. Juli

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 12. Juli

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr hl. Messe (Frauen- und Müttermesse)

Donnerstag, 13. Juli

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 14. Juli

18.15 Uhr hl. Beichte
19.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag zu den üblichen Schalterzeiten geöffnet. Am Mittwoch und am Freitag sowie am Dienstag, 1. August 2017, ist die Gemeindekanzlei geschlossen.

Evangelische Kirchgemeinde Steinbach und Maladers

Tschierschen-Praden ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 9. Juli

kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden



Tschierschen-Praden

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindekanzlei ist vom 17. Juli bis 2. August 2017 nur am Montag, Dienstag und

Ferienabwesenheit

Vom 3.–16. Juli ist Pfr. Martin Domann in den Ferien.

Seine Stellvertretung in dieser Zeit übernehmen vom 3.–9. Juli Pfr. Thomas Müller und Pfrn. Ursula Müller, Telefon 081 377 14 71, und vom 10.–16. Juli Pfrn. Manuela Noack, Telefon 081 250 47 32.

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann
Telefon 081 373 11 81

Bibliotheken in Chur

Kantonsbibliothek, Karlihofplatz, Telefon 081 257 28 28, www.kantonsbibliothek.gr.ch
Öffnungszeiten: Montag–Freitag 9.00 bis 17.30 Uhr, Samstag 9.00 bis 16.00 Uhr;
Magazinausleihe: am Samstag jeweils von 11.30 bis 13.15 Uhr geschlossen.

Stadtbibliothek Chur

(ehemals Bündner Volksbibliothek und Aspermont Bibliothek)

Standort Arcas, Arcas 1, 7000 Chur, www.stadtbibliothekchur.ch, Kontakt: Tel. 081 252 61 40, arcas@bibliochur.ch, Öffnungszeiten **ganzjährig**: Di, Mi, Sa 10.00 – 12.00 Uhr, Mo – Fr 13.00 – 18.30 Uhr.
Bucheinwurf: Mo–Fr 8.00 – 18.30 Uhr.

Standort Aspermont, Aspermontstrasse 17, Telefon 081 284 80 36, www.stadtbibliothekchur.ch, aspermont@bibliochur.ch

Öffnungszeiten: Mo und Mi 13.30 bis 19.00 Uhr, Di, Do und Fr 15.30 bis 19.00 Uhr, jeden ersten Samstag im Monat 9.30 bis 11.30 Uhr.

Die **Stadtbibliothek Chur** bleibt geschlossen am 24.12., 31.12. und am 2.1. sowie am Sa vor Ostern.

Bibliotheken Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur

<http://www.htwchur.ch/bibliothek>, Bibliothek **Technik**, Pulvermühlestrasse 57, Tel. 081 286 24 33.
Bibliothek **Wirtschaft**, Comercialstrasse 22, Tel. 081 286 39 37.

Bibliothek des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales Chur

Gürtelstrasse 42/44, direkt am Bahnhof, Telefon 081 286 85 04, www.bgs-chur.ch/bibliothek
Öffnungszeiten: Mo–Do 8.00–17.30 Uhr, Fr. 8.00–17.00 Uhr.

Einzigste Bibliothek im Kanton Graubünden mit Schwerpunktsammlung Medizin, Pflege, Soziales. Kostenlose Einschreibung und Ausleihe des Bestandes (gedruckte Medien, eBooks, eJournals, Datenbanken). Einführungen in die Benutzung nach Absprache.

«Bibliotheken/Ludotheken»-Einträge werden verrechnet.

Der Tarif beträgt pro Zeile (à ca. 80 Zeichen) Fr. 5.–.

Annahmeschluss ist jeweils der Dienstag, 10.00 Uhr.

Senden Sie Ihren Eintrag (max. 5 Zeilen) jeweils rechtzeitig an:

Somedia Promotion, Bibliotheken, Sommeraustasse 32, Postfach 491, 7007 Chur
Tel. 081 255 58 58, Fax 081 255 58 59.

Suche Porzellan Hutschenreuther
Meissen Rosenthal Herend
Langenthal Limoges usw Sowie
Bleikristal Teller Gläser Vassen
Römaglaser Zinn Münzen Schmuck
Tel. 076 219 31 78 Herr Peter



Das Richtige tun
Wenn Armut zum Geschäft wird

Wir kämpfen gegen Menschenhandel.

Ihre Spende hilft

Jetzt per SMS helfen und 10 Franken spenden: «Armut 10» an 227

Vom Leben zum Leben
Danke, dass Sie Fastenopfer in Ihrem Testament berücksichtigen.

